

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7080

Kiel, 01. Februar 2022

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein", Drucksache 19/3402

Sehr geehrter Herr Kalinka,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG-FW) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Jugend, Familie und Senioren zur Situation der pflegenden Angehörigen in Schleswig-Holstein. Wir begrüßen die Förderung einzelner Projekte, um die Situation der pflegenden Zu- und Angehörigen in SH zu verbessern. Dennoch möchten wir unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass in Anbetracht des zunehmenden Personalmangels in der Pflege, auch außerhalb des pandemischen Geschehens, eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon oftmals kritischen Pflegesituationen eintreten wird.

Grund für die Sorge ist die bestehende Versorgungslücke der pflegebedürftigen Personen, welche wiederum eine zunehmende Belastung für die pflegenden Zu- und Angehörigen bedeutet. Je weniger Personal den Akteuren in der Altenhilfe zur Verfügung steht, desto größer wird die Übernahme der pflegerischen und medizinischen Versorgung, welche durch Zu- und Angehörige geleistet werden muss. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass bereits bestehende Beratungsangebote nicht mehr in dem notwendigen Umfang geleistet werden können.

Die Mitgliedsverbände der LAG-FW möchten an dieser Stelle auf die Erhebung des IAB Nord (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) zum Beschäftigungsbedarf in der Pflege Schleswig-Holsteins bis 2030 hinweisen.

Demnach werden in Schleswig-Holstein bis 2030 im günstigen Szenario etwa 20.000

Vollzeitäquivalente neu- oder nach zu besetzen sein, im Status-quo-Szenario über 30.000 Vollzeitäquivalente. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext weiterhin die Modellrechnungen des IAB - differenziert nach dem ambulanten als auch stationären Pflegesetting und nach Kreisen.

Diese stellen bestenfalls eine erste gute Grundlage zur Einschätzung der regionalen Bedarfe an Pflegekräften und Planung entsprechender Maßnahmen in Schleswig-Holstein dar. Für eine ganzheitliche Beurteilung der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung sowie zur Abbildung der Situation der pflegenden Zu- und Angehörigen sind die Daten der o.g. Erhebung jedoch nicht ausreichend.

1. Wissenschaftliche Evaluation der Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in SH

Die Mitgliedsverbände der LAG-FW halten es für unumgänglich, dass im Auftrag der Landesregierung zeitnah eine erstmalige, umfängliche wissenschaftliche Evaluation der Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in SH durchgeführt wird und verweisen an dieser Stelle auf den Landespflegebericht Niedersachsen.

Diese Erhebung sollte sich nicht nur auf den Bereich der professionellen Pflege beziehen, sondern auch die Situation und die Belastung der pflegenden Zu- und Angehörigen mit abbilden.

Gerne unterstützen die Pflege in SH eine derartige Umfrage.

Beispielhafte Inhalte der Erhebung:

- Demografische Entwicklung
- Pflegedürftigkeit in SH (nach Altersgruppen, regionale Betrachtung, Prävalenz von Demenzerkrankten, Einrichtungen der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege sowie Kurzzeitpflegeplätze etc.)
- Beschäftigung in der Altenpflege und Ausbildung der Pflegeberufe
- Analyse der pflegerischen Versorgungssicherheit.

Nachhaltig wäre in der Folge weiterhin ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung in SH wünschenswert.

2. Innovative (intersektorale) Versorgungskonzepte

Parallel zur Evaluierung und Förderung der Infrastruktur wird es weiterhin unumgänglich sein, neue Konzepte zu denken, zu entwickeln und umzusetzen wie bspw.:

- Familienorientierte Hilfskonzepte, die über die schwierige Vereinbarkeit der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher, hinausgehen

- Finanziell gesicherte Rahmenbedingungen für alternative Versorgungskonzepte z.B. Wohngruppen in Wohngemeinschaften und somit die weitere Förderung der KIWA (Förderperiode läuft aus)
- Abbau der Sektoren und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
Implementierung und Finanzierung von SozialraummanagerInnen/-Community-health-nurses.

3. Stärkung von Pflegekräften und pflegenden Zu- und Angehörigen

Um weiteren Berufsabbrüchen vorzukehren und die Ressource der pflegenden Zu- und Angehörigen bestmöglich zu erhalten, bedarf es selbstverständlich besonderer Maßnahmen für diese Zielgruppen.

Bspw. die

- Sicherstellung von Maßnahmen zu Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit (Finanzierung von präventiven, beratenden und unterstützenden Hausbesuchen im privaten Hilfesystem)
- Förderung von Entlastungsleistungen und Rehabilitationsmaßnahmen
- Förderung Ehrenamt/ Bürgerschaftliches Engagement
- Selbsthilfeangebote für Pflegenden Angehörige
- Prävention von Altersarmut der pflegenden Angehörigen
- Initiative des Landes (z.B. Gesetzgebung) zur Vermeidung von Leiharbeit in der Pflege
- Sicherstellung der Finanzierung der Schulen zur Ausbildung von Fachkräften und Assistenzkräften
- Fondsfinanzierung der APH- Ausbildung (Ziel: Refinanzierung der praktischen Ausbildung APH durch aller Träger, Anreiz der Ausbildung)
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für Live-In-Cares (24-h-Kräfte).

4. Gesicherte Finanzierung für die Träger

Neben der Sicherstellung der Personalressourcen setzt die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote eine gesicherte Finanzierung für die Träger voraus. Leider ist die Finanzierung nicht immer gewährleistet.

Beispielhaft möchten die Mitgliedsverbände der LAG-FW-SH:

- die Anpassung der Baukostenrichtwerte an die aktuellen Baupreise sowie
- die I-Kosten Tagespflege

an dieser Stelle anführen.

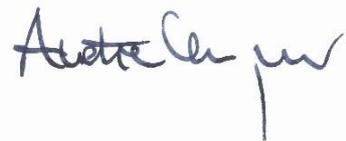
„Die Pflege aller Menschen als gesamtgesellschaftliche Verantwortung sehen, heißt, dass das Ineinandergreifen von familiärer, niedrighschwelliger, semiprofessioneller, professioneller ambulanter und stationärer Versorgung gut austariert werden muss“, so das Zitat aus dem Fazit des Berichtes der Landesregierung zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein. Jedoch ohne die umfängliche wissenschaftliche Evaluation der Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen hier im Land können vorhandene Rahmenbedingungen nicht adäquat an neue Erkenntnisse angepasst werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß



Michael Saitner
Vorsitzender



Anette Langner
stellv. Vorsitzende